

An  
Hans-Günter Finkler  
Wachauer Str. 21 a  
01896 Lichtenberg

# Anmeldung

Hiermit melde ich mich: **(Bitte deutlich schreiben)**

_____ Name, Vorname	_____ Beruf
_____ Straße, Hausnummer	_____ Tel.
_____ Postleitzahl, Ort	_____ Kreis
_____ Geburtsdatum	_____ Verein / Verband
_____ Geburtsort / Kreis	_____ E - mail

für den nächsten Lehrgangstermin für folgende Kurs an:  
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- € 180.- Sachkundelehrgang
- € 110.- Grundlehrgang - Böller (incl. Pr.Geb.\*)
- € 200.- Grundlehrgang - Wiederlader (\*)
- € 110.- Grundlehrgang - Vorderlader (\*)

**Bitte die Kursgebühren erst überweisen wenn die Anmeldung telefonisch oder per Mail bestätigt wurde.**

## Die Kursgebühr

habe ich auf folgendes Konto überwiesen:

Hans-Günter Finkler

IBAN DE27 1208 0000 4085 2508 00  
BIC DRES DE FF 120

Für die Teilnahme an den Grundlehrgängen zum Umgang mit Treibladungspulver ist die Vorlage der Unbedenklichkeitsbescheinigung vorgeschrieben.

Ort und Datum

Unterschrift

Anmeldung 2022

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Der Lehrgangsteilnehmer nimmt an einem staatlich anerkannten Lehrgang für Wiederlader, Vorderladerschützen, Böllerschützen oder für die Sachkunde nach dem Waffenrecht teil.
2. Der Lehrgangsträger vermittelt in einem Lehrgang in Theorie und Praxis das notwendige Fachwissen.
3. Der Lehrgangsträger sorgt dafür, dass von einem qualifizierten Vertreter des Regierungspräsidiums im Rahmen des Lehrgangs das nötige Wissen zum Thema Sprengstoffrecht vermittelt wird und dieser Behördenvertreter den Prüfungsvorsitz einnimmt.
4. Bei bestandener Prüfung erhält der Lehrgangsteilnehmer ein Fachkundezeugnis mit dem er bei seiner zuständigen Behörde eine Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz beantragen kann.
5. Eine Anmeldung zum Lehrgang kann erst berücksichtigt werden, wenn die vollständige Kursgebühr auf dem Konto des Lehrgangsträgers eingegangen ist.
6. Eine Lehrgangsteilnahme ohne gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung ist ausgeschlossen.
7. Bei Lehrgangsbeginn hat sich der Lehrgangsteilnehmer unaufgefordert auszuweisen und somit dem Lehrgangsleiter oder einer von ihm beauftragten Person eine Identitätskontrolle zu ermöglichen.
8. Sollte es dem Lehrgangsträger innerhalb von 3 Monaten nach Anmeldung nicht möglich sein einen Lehrgangstermin zu benennen, kann der Lehrgangsinteressent (sofern er verbindlich angemeldet ist) seine bezahlte Lehrgangsgebühr zurückfordern. In diesem Falle hat der Lehrgangsträger das Recht eine Bearbeitungsgebühr von € 50,- einzubehalten.
9. Sollte der Lehrgangsinteressent innerhalb von drei Monaten nach seiner verbindlichen Anmeldung von seiner Anmeldung zurücktreten, hat der Lehrgangsträger das Recht für seinen Aufwand die Hälfte der gezahlten Lehrgangsgebühr zurückzubehalten.
10. Sollte der Lehrgangsinteressent nach erfolgter Einladung von seiner Anmeldung zurücktreten, hat der Lehrgangsträger das Recht die gezahlte Lehrgangsgebühr zurückzubehalten.
11. Der Lehrgangsinteressent wird spätestens vier Wochen vor Lehrgangsbeginn zum Lehrgang eingeladen. Er erhält die Lehrgangsunterlagen bei Lehrgangsbeginn.
12. Bei unentschuldigtem Fernbleiben von dem Lehrgang verfällt die geleistete Lehrgangsgebühr.
13. Der Lehrgangsinteressent wird, sofern gültige Entschuldigungen vorliegen, dreimal zu einem Lehrgang eingeladen. Erscheint er auch bei der dritten Einladung nicht zum Lehrgang, erfolgt keine weitere Einladung und die Kursgebühr verfällt.
14. Urheberrecht - Copyright

Die Verfasser haben das alleinige *Copyright* an den erstellten Unterlagen. Sämtliche Rechte der Speicherung, Vervielfältigung, Verarbeitung, Veröffentlichung und Weitergabe sind vorbehalten. Auch eine auszugsweise Speicherung, Vervielfältigung, Verarbeitung, Veröffentlichung oder Weitergabe bedarf dem vorherigen schriftlichen Einverständnis der Verfasser.

Die kostenlose Weitergabe oder der Verkauf dieses Lehrmaterials an einen Dritten ist ausdrücklich untersagt. Bei Zuwiderhandlung haftet der Lehrgangsteilnehmer für den entstandenen Schaden.